

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 016-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.52

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 682/2017 vom 28. Juni 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Die Lernmotivation der Unter- und Mittelstufenschulkinder muss gefördert und nicht zerstört werden

Die Umstellung vom Lehrplan 95 zum Lehrplan 21 sei im Kanton Bern nahezu vollzogen, meint der Berner Regierungsrat. Vor allem an der Pädagogischen Hochschule werden die zukünftigen Lehrpersonen tatsächlich bereits mit den neuen, zum Teil digitalen Lehrmitteln vertraut gemacht und auf ihre Rollen als Lernbegleiter oder Lerncoach vorbereitet. Dieses vorwiegend selbstgesteuerte Lernen überfordert aber Unter- und Mittelstufenschulkinder enorm. Anstatt dass sich die Kinder auf neue Erkenntnisse und Erlebnisse in der Klassengemeinschaft freuen können, ist für viele der Schulunterricht zum mühsamen Zusammensuchen und Zusammenstellen von Fakten und Meinungen geworden. Wochenpläne werden zu unüberwindbaren Hindernissen, da die Kinder in diesem Alter schlicht überfordert sind, vorgegebene Arbeiten in diversen Fächern so einzuteilen, dass am Freitag jeweils alles erledigt ist. Anstatt dass die Wochenenden für Unternehmungen mit der Familie oder Freunden genutzt werden können, müssen viele Kinder Stunden lang die geforderten Aufgaben zuhause aufarbeiten.

Dass Kinder aus bildungsfernen Familien somit immer mehr den Anschluss verlieren, erklärt sich von selbst.

Wegen der Ineffizienz beim Lernen als Folge der umstrittenen Methodik und Didaktik und der fragwürdigen Lehrmittel soll nun die Anzahl der Lektionen erhöht werden mit Kostenfolgen von jährlich 30 Mio. Franken.

Schon heute sind aber die Stundenpläne der Unter- und Mittelstufenschulkinder übervoll, so dass zum Beispiel Fünftklässler schon drei Mal in der Woche fünf Morgenlektionen bewältigen müssen. Das heisst: Die Schule beginnt auch im Winter um 7.30 Uhr bei Dunkelheit (siehe Beilage).

Auch ist festzustellen, dass fünfminütige Pausen keine Erholung bringen können und die Konzentration der meisten Kinder nach drei Lektionen nachlässt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Von wem wurde die PH angewiesen, auf der Unter- und Mittelstufe vorwiegend mit Wochenplänen zu unterrichten und die Kinder selbstgesteuert/selbstentdeckend arbeiten zu lassen?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass damit die Motivation bei vielen Kindern zerstört wird, da in diesem Alter für den Lernprozess die Lehrperson-Kinder-Beziehung und die Klassengemeinschaft sehr wichtig sind?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit vor allem die Kinder aus bildungsfernen Familien nicht auf der Strecke bleiben?
4. Sollen diese Kinder noch mehr Förderunterricht erhalten mit entsprechenden Mehrkosten?
5. Wo sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, im vorliegenden Stundenplan noch weitere Lektionen einzubauen?
6. Müssten nicht die Stundenpläne wie zu früheren Zeiten vermehrt den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden, wie zum Beispiel Schulbeginn, Abwechslung von Kopffächern und musischen Angeboten, längere Pausen, Unterschied zwischen Winter- und Sommerstundenplan?

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
07:30-08:15			English	NMM	Sport
08:20-09:05	NMM	Musik	English	Sport	NMM
09:10-09:55	NMM	Mathematik	Mathematik	Sport	Deutsch
10:15-11:00	Gestalten	Mathematik	NMM	Deutsch	Deutsch
11:05-11:50	Gestalten	Werken	NMM	Deutsch	Musik
13:30-14:15		Werken			Français
14:20-15:05	Deutsch	Werken			Français
15:20-16:05	Mathematik				

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) ist eine eigenständige Hochschule, die ihre Strategie selbständig erarbeitet und verabschiedet. Es ist nicht so, dass am Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der PH Bern eine bestimmte didaktische Methode empfohlen wird. Die Studierenden erhalten vielmehr einen Überblick über verschiedene Unterrichtsmethoden, welche sich zwischen geführtem Unterricht und offenem Unterricht situieren lassen. Dies geschieht jeweils vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes. Ein vielfältiges Repertoire an Unterrichtsmethoden in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung soll künftige Lehrpersonen darin befähigen, auf die heterogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden einzugehen. Der Wochenplan wird als eine von vielen möglichen Unterrichtsmethoden thematisiert.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat keine Hinweise darauf, dass die Motivation der Kinder in der Unter- und Mittelstufe zerstört wird. Der aktuelle Lehrplan 95 sowie auch der künftig geltende Lehrplan 21 betonen die Wichtigkeit der Beziehung zwischen Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern. *„Eine Beziehung zwischen Lehrperson und Kind, die auf persönlicher Zuwendung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen basiert ist grundlegend“ (vgl. Grundlagen Lehrplan 21, S. 11).*

Die Erziehungsdirektion hat zudem die von der OECD präsentierten weiteren Ergebnisse der Schulstudie „PISA 2015“ zur Kenntnis genommen. Der Report gibt Bescheid über die Beziehungen von Schülern zu Mitschülern, Lehrern und Eltern. Im Vorwort zur Studie heisst es: «Finnland, den Niederlanden und der Schweiz scheint es zu gelingen, gute Lernergebnisse mit einer hohen Zufriedenheit zu verbinden»¹.

Zu Frage 3:

Die Schule hat den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres sozialen Status entsprechend ihres Entwicklungs- und Lernstandes zu fördern. Differenzierung und Methodenvielfalt im Unterricht erleichtern es Lehrpersonen, mit der Heterogenität umzugehen. Falls sich allfällige Lernschwierigkeiten dadurch nicht auffangen lassen, können die Lehrpersonen mittels besonderer Massnahmen unterstützt werden, so z.B. mit zusätzlichen Lektionen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Integrative Förderung, Logopädie etc.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung des Konzepts für die Besonderen Massnahmen erfolgt in den Schulen unter der pädagogischen und personellen Führung der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet in Zu-

¹ <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9817021e.pdf?expires=1493290071&id=id&accname=guest&checksum=AC6F2A4504A6C3E3F3FEEB3837CAC358>, PISA 2015 RESULTS (VOLUME III): STUDENTS' WELL-BEING, S. 73, (Stand: 27.4.2017).

sammenarbeit mit den Fachpersonen über eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu den Besonderen Massnahmen.

Frage 5 und Frage 6 werden gemeinsam beantwortet:

Für die Gestaltung der Stundenpläne sind die Schulen verantwortlich. Sie gestalten diese auf Grundlage der Lektionentafel und unter Einbezug der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Es ergeben sich verschiedene Möglichkeiten fürs Erstellen der Stundenpläne:

- Eine feste Zuteilung von Lektionen zu den Fächern gemäss Lektionentafel.
- Eine Aufteilung der Unterrichtszeit gemäss der Unterrichtsorganisation (z.B. Projektarbeit, Lernatelier, Wochenplan).

Die wöchentliche Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit so anzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem der 5 Unterrichtstage einen Nachmittag schulfrei haben. Insbesondere sind die Bestimmungen zur maximalen täglichen Unterrichtszeit, zu den Hausaufgaben sowie die gemeindespezifischen Vorgaben zu den Blockzeiten zu beachten.

Verteiler

- Grosser Rat